

# Rundenwettkampfordnung

## Schützenkreis 16 Wolfhagen

Stand: 10.08.2009

### **B. Durchführungsbestimmungen Luftgewehr, Luftpistole, KK-Gewehr und Sportpistole**

#### **I. Abwicklung der Wettkämpfe**

1. Die Wettkämpfe werden pro Durchgang an 3 Orten ausgetragen.
2. Bei den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und KK-Gewehr wird mit „fliegendem Wechsel“ gearbeitet. Bei der Disziplin Sportpistole wird in festen Durchgängen geschossen.
3. Die Mannschaften benennen je einem Mannschaftsführer/in.
4. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben.
5. Der Durchführende kontrolliert die Startberechtigung und trägt vor Beginn des Wettkampfes die Namen und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis in den Wettkampfbericht ein.
6. Mit der Unterschrift der Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.
7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
8. Eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich.

#### **II. Zeitraum und Durchführungszeiten**

1. Die Wettkämpfe der Luftdruckdisziplinen finden in der Zeit von Mitte September bis Ende Februar statt.
2. Die Wettkämpfe der KK-Waffen finden in der Zeit von Anfang März bis Mitte September statt.
3. wochentags ( Montag – Freitag )    erster Start 18.00 Uhr    letzter Start 22.00 Uhr
4. samstags                                    erster Start 13.00 Uhr    letzter Start 17.00 Uhr

#### **III. Einzelwertung**

1. In die Wertung kommen 6 geschossene Wettkämpfe.
2. In den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole erfolgt die Wertung in jeweils 4 Leistungsklassen. Die Ringzahlen zur Zuordnung in die Leistungsklassen werden, auf Basis der Durchschnittsergebnisse, die in der Einzelwertung der zurückliegenden Saison erzielt wurden, ermittelt
3. In der Disziplin KK - Sportpistole erfolgt die Wertung in 4 Leistungsklassen. Die Ringzahlen zur Zuordnung in die Leistungsklassen werden, auf Basis der Durchschnittsergebnisse, die in der Einzelwertung der zurückliegenden Saison erzielt wurden, ermittelt
4. In der Disziplin KK - Sportgewehr erfolgt die Wertung in 4 Leistungsklassen. Die Ringzahlen zur Zuordnung in die Leistungsklassen werden, auf Basis der Durchschnittsergebnisse, die in der Einzelwertung der zurückliegenden Saison erzielt wurden, ermittelt

#### **IV. Mannschaftswertung**

1. Es werden alle Wettkämpfe gewertet.
2. Bei Luftgewehr und Luftpistole werden 3 Mannschaftsklassen gebildet.
3. Bei KK – Sportpistole werden 2 Mannschaftsklassen gebildet.
4. Bei KK- Gewehr wird eine Mannschaftsklasse gebildet.
5. Bei Punktgleichheit wird die Reihenfolge nach der Anzahl der höchst erzielten Einzelpunktzahlen der Wettkämpfe ermittelt.

#### **V. Ergebnismeldung**

1. Die Ergebnisse sind vom jeweiligen Veranstalter mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter zu senden.
2. Die Meldung ist von den Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.
3. Für jede, nicht spätestens 5 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen 25,00 EUR.

#### **VI. Einsprüche**

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann, bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muß innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an den Kreissportleiter eingereicht werden.
5. Der Kreis bildet ein Kreisrundenwettkampfgericht.
6. Das Kreisrundenwettkampfgericht besteht aus fünf Mitgliedern.
7. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder anwesend sein.
8. Es wird eine Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.
9. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

#### **VII. Aufstieg in die Ligen**

1. Der Kreis meldet eine Mannschaft ( 4 Schützen ) je Disziplin zum Aufstiegskampf Gauliga.
2. Der Kreis führt fristgerecht mit allen interessierten Mannschaften pro Disziplin einen Ausscheidungswettkampf durch. Die Mannschaften müssen mit 4 Schützen besetzt sein. Die jeweilige Siegermannschaft wird zum Aufstiegskampf gemeldet.

#### **VIII. Andere Wettbewerbe**

1. Die Durchführung von anderen Wettbewerben werden extra definiert.
2. Solche Wettbewerbe können sein:
  - a) LG Auflage
  - b) KK-Gewehr Auflage
  - c) KK 100 m
  - d) Großkaliberpistole
  - .
  - .
  - .
  - .